



Uznach, 26. Oktober 2019

Delegiertenversammlung Kantonaler Lehrerinnen und Lehrerverband (KLV)

Grussworte von RR Stefan Kölliker

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Herren Präsidenten
Geschätzte Lehrpersonen
Liebe Gäste

Ich bedanke mich für Ihre Einladung zur Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes und freue mich, dass ich einige Worte an Sie richten darf.

Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt

Der Erziehungsrat hat an seiner Juni-Sitzung das neue Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt verabschiedet. Damit hat er die Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung für die Volksschule abgeschlossen. Das neue Reglement ist gültig ab Schuljahr 2020/21. Zu diesem Zeitpunkt werden alle rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung ersetzt, die seit 2008 gelten.

Mit dem neuen Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt sollen sie als Lehrpersonen im wichtigen und sensiblen Bereich ihres Berufsauftrags – der Beurteilung – gestärkt werden. Die Änderungen haben Sie bestimmt bereits mitbekommen:

- Von der 2. bis zur 6. Primarklasse werden neu Jahres- anstelle von Semesterzeugnissen erstellt. Vom Kindergarten bis und mit 1. Primarklasse wird weiterhin auf ein notenfreies Zeugnis gesetzt.



- In der gesamten Volksschule wird die bisherige Arbeitshaltungsnote durch eine übergreifende Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ersetzt. Diese Beurteilung wird verbindlich im jährlichen Beurteilungsgespräch mit den Eltern vorgenommen.
- Anstelle der bisherigen Promotionssumme 12 wird der Schullaufbahntscheid neu aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Lehrperson getroffen. Die berücksichtigt verpflichtend den Leistungsstand in allen Fächern, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung.
- Der Übertritt von der 6. Primarklasse in die Oberstufe wird stärker strukturiert.

Die Umsetzungsarbeiten bis zum Vollzug des Reglements auf das Schuljahr 2020/21 sind bereits gestartet. In einer «Handreichung Schullaufbahn» zuhanden der Lehrpersonen und Schulleitenden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen praxisnah konkretisiert. Zudem werden die didaktischen Grundlagen zur Beurteilung erneuert und mit diversen fakultativen Instrumenten für die Lehrpersonen ausgestattet.

Zudem stellt der Kanton ein breites Weiterbildungs- und Informationsangebot zur Verfügung. Dieses stellen wir momentan an regionalen Veranstaltungen den Schulleitungen vor und informieren diese umfassend über die ab August 2020 gültigen Rahmenbedingungen und die dazugehörigen Grundsätze zur Beurteilung im Kanton St. Gallen.

Rahmenbedingungen Lehrplan

Ebenfalls auf der Zielgeraden ist die Einführung des Lehrplans Volksschule. Mehr als die Hälfte der Schulen haben ihre lokale Einführung abgeschlossen. Bis im Sommer 2020 werden dann alle Schulen ihren Schlussbericht zum Einführungsprozess eingereicht haben.

Die bisherigen Beobachtungen und Analysen zur laufenden Einführung des neuen Lehrplans zeigen keinen dringenden Handlungsbedarf. Neue Vorgaben geben aber



immer auch Anlass zur Diskussion. Namentlich die Organisation des Fachs Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG), unterteilt in ERG Schule und ERG Kirchen, wurde und wird kontrovers diskutiert. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und nach Konsultation der Regierung haben wir im Erziehungsrat entschieden, die Einführung des Lehrplans Volksschule erst nach Ablauf der ganzen Einführungszeit als Gesamtpaket auszuwerten. Das bedeutet, dass keine einzelnen Elemente vor Ablauf der Einführungszeit im Sommer 2020 herausgebrochen werden, sondern und die Rahmenbedingungen als Ganzes geprüft werden.

Wir haben uns vorgenommen, in der Erziehungsratsklausur im Februar 2020 eine fundierte Würdigung der Lehrpläneinführung vorzunehmen. Werden allfällige Anpassungen vorgenommen, geschieht dies somit auf das Schuljahr 2021/22. Damit kann eine Umsetzungsfrist vor Ort und die Koordination mit anderen, davon abhängigen Volksschulgeschäften gewährleistet werden. Sowohl der Erziehungsrat als auch die Regierung sind überzeugt, dass wir diese Zeit brauchen, um das Lehrplanwerk nach der Einführung abrunden zu können. Ich versichere Ihnen jedoch, die Argumente aller Anspruchsgruppen aufzunehmen und sorgfältig zu prüfen.

Perspektivenbericht Volksschule

Der Kanton St.Gallen hat in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen über die Volksschule Bericht erstattet. So hat der Erziehungsrat beispielsweise letztes Jahr erstmals einen Monitoringbericht über die Volksschule und die Mittelschulen veröffentlicht. Auch auf übergeordneter Ebene sind verschiedene Berichte – wie zum Beispiel der Bildungsbericht Schweiz oder die Resultate zur Überprüfung der Grundkompetenzen – publiziert worden. Darin sind ebenfalls Aussagen zur Volksschule im Kanton St.Gallen enthalten, die zusätzlich in einen interkantonalen Vergleich gestellt werden können.

Die Regierung hat bereits mehrfach – in den Jahren 2006, 2010 und 2014 – zuhänden des Kantonsrates einen Bericht zu den Perspektiven der Volksschule verfasst. Für Ende 2020 ist wiederum ein solcher Bericht geplant. Vor diesem Hintergrund wird der Erziehungsrat im November eine Auslegeordnung der unterschiedlichen Bericht-



selemente vornehmen und die zukünftige Ausrichtung des Perspektivenberichts diskutieren. In Zukunft soll der Perspektivenbericht bevorstehende Entwicklungen thematisieren und Perspektiven der nächsten vier oder mehr Jahre aufzeigen. Er soll deshalb konsequent als strategisches Element positioniert werden. Wir entsprechen mit diesem «Strategiebericht» einem seit vielen Jahren angemeldeten Wunsch vieler Akteure der St.Galler Volksschule. Damit wird zudem eine klare Abgrenzung zum Monitoringbericht vorgenommen, welcher in erster Linie Fakten aufbereitet und darum zukünftig als wichtige Quelle für den Perspektivenbericht zur Volksschule dienen kann. Als weitere Quellen könnten unter anderem das nationale Bildungsmonitoring oder aktuelle Forschungsergebnisse einfließen.

Mit dem Perspektivenbericht als zentrales Instrument für die Steuerung der Volksschule kann somit eine breit abgestützte Grundlage geschaffen werden, aus welcher künftig Handlungsbedarf abgeleitet und entsprechende Massnahmen initiiert werden können.

Wo stehen wir mit der IT-Bildungsoffensive?

Von der Schule wird erwartet, dass sie die Schülerinnen und Schüler angemessen und zeitgemäss bildet und sie auf die anstehenden Veränderungen bestmöglich vorbereitet. Es ist somit wichtig, dass die Bildung den digitalen Wandel aktiv und vorausschauend mitgestaltet. Mit der IT-Bildungsoffensive des Kantons St.Gallen wird die Schule dabei unterstützt, die Herausforderungen der rasant fortschreitenden Technologisierung zu bestehen und deren Chancen zu nutzen.

Damit die ICT-Potenziale auch im Unterricht kompetent und zielgerichtet genutzt werden können, braucht es Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und die Begleitung der Schulen bei der digitalen Transformation. Letzte Woche hat die Regierung den Projektauftrag für das Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen verabschiedet. Dieses soll die Volksschule und die Mittelschulen unterstützen und begleiten, indem es die drei Leitinitiativen «digitaleSchule», «digitaleKompetenz» und «digitaleMedien» in Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten initiiert, plant, umsetzt und evaluiert:



- Im Rahmen der Leitinitiative I «digitaleSchule» werden an ausgewählten Schulen digitale Konzepte im Bereich der Unterrichts-, Personal- und/oder Organisationsentwicklung entwickelt, erprobt und evaluiert.
- Die Leitinitiative II «digitaleKompetenz» hat die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulen in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und mediendidaktischer Hinsicht zum Ziel.
- Im Rahmen der Leitinitiative III «digitaleMedien» werden zukunftsweisende digitale Medien für den Unterricht entwickelt und erprobt.

Die aus dem Projekt resultierenden Erkenntnisse werden zudem in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung einfließen. Die pädagogische Hochschule St.Gallen wird nun in einem nächsten Schritt das Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung organisatorisch und personell etablieren. Als erstes soll dann das Weiterbildungsprogramm konkretisiert und aufgestellt werden. Die ersten Weiterbildungen für sie als Lehrpersonen werden dann voraussichtlich ab Schuljahr 2021/22 angeboten werden.

Ziel des Projekts ist es, die Potenziale des Lernens mit digitalen Medien zu nutzen und Jugendliche zugleich für die kritischen Aspekte der Digitalisierung zu sensibilisieren. Indem sie als Lehrpersonen sich auf den Weg machen, in diese Thematik vertiefen und sich mit Weiterbildungen befähigen, schaffen sie die beste Voraussetzung, damit das Gelingen kann.

Im Wissen darum, dass für uns alle die Digitalisierung eine Herausforderung sein wird, sei es im beruflichen wie auch im privaten Leben, sind wir es unseren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern schuldig, dass wir uns fit machen und vorbereiten.

Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen

In Zusammenhang mit der Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen sind immer wieder Stimmen zu hören, welche die Voraussetzungen der PH-Absolventinnen



und -Absolventen bemängeln, da diese beim Einstieg in den Beruf nicht genügend auf die Schulpraxis vorbereitet seien. Diese Einschätzung können wir weder bestätigen noch entkräften, ich möchte aber doch einige Gedanken dazu ausführen.

Einerseits können und müssen die pädagogischen Ausbildungsstätten den Anspruch nicht erfüllen, dass die Abgängerinnen und Abgänger quasi fixfertig vorbereitet ihre erste Stelle antreten. Vieles kann von den pädagogischen Hochschulen nicht vorweggenommen werden, Einiges zeigt sich dann eben erst in der Praxis oder ergibt sich aus der Erfahrung. Lehrpersonen in der frühen Berufsphase werden diesem Umstand entsprechend durch verschiedene Angebote wie dem lokalen Mentorat beziehungsweise der Berufseinführungsphase oder den darauf ausgerichteten Weiterbildungsangeboten unterstützt. Falls sich die anfangs erwähnten Einschätzungen bewahrheiten, müssten man dieses Angebot einmal genauer prüfen und es allenfalls zielgerichteter ausgestalten. Im Bereich der Weiterbildung sind für mich drei Aspekte zu beachten:

Erstens gilt es die Kultur der individuellen Nutzung der Weiterbildungsangebote aller Lehrpersonen in den Blick zu nehmen. Die Lehrpersonen entscheiden auf ihrem beruflichen Weg selbstständig in welche Themen sie sich vertiefen möchten. Es ist eine interessensgeleitete individuelle Wahl von Weiterbildungsangeboten. Oftmals bezeichnet die Lehrerschaft diese Angebote als «aus der Praxis für die Praxis». Damit wird ausgedrückt, dass es Angebote sein sollten, die frei wählbar sind, die praxisbezogen aufgebaut sind und die viele direkte Impulse für den Unterricht vermitteln. Der Kanton stellt diese Angebote zur Verfügung und finanziert diese auch.

Zweitens – und hier nehme ich nochmals Bezug auf die einleitende Einschätzung – geht es auch darum, dass zukünftig der gezielte Aufbau von Kompetenzen – auch im Sinn eines lebenslangen beruflichen Lernens – noch stärker in den Fokus gerückt wird. Hier kommt der Schulleitung eine zentrale Rolle zu. Deren Führungsrolle haben wir in den letzten Jahren im Rahmen unserer Zuständigkeiten – der Kanton kann bekannterweise weder auf die Aufgabengestaltung der Schulleitungen noch auf die Organisation vor Ort Einfluss nehmen – in verschiedenen Zusammenhängen gestärkt. Die Weiterbildung der Lehrpersonen bildet für die Schulleitung eine wertvolle Möglichkeit zur Steuerung der Personalentwicklung und soll deshalb unserer Ansicht nach in



Zukunft noch mehr gestärkt werden. Dies bedeutet also, dass die Schulleitung die Möglichkeit nutzen sollte und den Auftrag hat, Lehrpersonen aktiv auf Defizite und Stärken hinzuweisen und diese mit Weiterbildungsanforderungen unterstützen kann. Dies können schulinterne Weiterbildungen und/oder individuellen Angebote sein, die besucht werden müssen. Auch hier leistet der Kanton mit Angeboten, die er mitfinanziert, eine Unterstützung.

Drittens kann auch der Erziehungsrat solche Weiterbildungsaufträge erteilen, wenn er den Eindruck hat – wie dies beispielsweise bei der Einführung des Lehrplans geschehen ist – dass *alle* Lehrpersonen sich in bestimmte pädagogische und fachdidaktische Aspekte zwingend zu vertiefen haben. Auch diese Angebote werden durch den Kanton finanziert.

Es geht also in Zukunft darum, diese drei Elemente bewusster wahrzunehmen, zu gewichten und aufeinander abzustimmen. Alle Weiterbildungsangebote sind so auszugestalten, dass sie der Professionalisierung von Lehrpersonen dienen, also dafür, dass Lehrperson insgesamt, ob auf Ebene der Unterrichtsgestaltung wie auch auf Ebene der Kommunikation oder Digitalisierung ihre Kompetenzen erweitern und festigen können.

Das aktuelle Weiterbildungskonzept gilt seit dem Jahr 2012. Der Erziehungsrat plant die Überarbeitung in Auftrag zu geben und das Konzept so auszurichten, dass es die einzelnen Elemente weiterführt und so aufeinander abstimmt, dass eben Ausbildung und Weiterbildung ineinandergreifen. Zum Schluss möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken. Ich schätze unseren Austausch sehr. Tragen wir dieser Kultur des gegenseitigen Respekts Sorge. Vielen Dank!